



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen



gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

WICHTIGSTE NEUERUNGEN DER DÜNGEVERORDNUNG (DÜV) 2020

Stand: 17. Dezember 2020

Bezugszeitraum Ertragsniveau Düngedarfsermittlung: Ertragsdurchschnitt von den letzten 5 Jahren (zuvor 3 Jahre)

Anrechnung Herstdüngung: der zu Raps oder Wintergerste im Sommer/Herbst aufgebrauchte verfügbare Stickstoff ist in der Düngedarfsermittlung im Frühjahr voll anzurechnen.

Absolutes Aufbringungsverbot von stickstoffhaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln **auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene oder schneebedeckte Böden.**

Neue Sperrfrist Mist/Kompost: 1. Dez. - 15. Jan.

Begrenzung der Düngung auf Grünland und Acker mit mehrjährigem Feldfutterbau (bei Aussaat bis 15. Mai):

Ab 1. Sept. bis Anfang des Verbotszeitraums (1. Nov. - 31. Jan.) dürfen maximal 80 kg Gesamt-N aus flüssigen organischen/organisch-mineralischen Düngern ausgebracht werden.

Aufzeichnungspflicht Düngemaßnahmen/ Weidehaltung: die Düngung ist spätestens 2 Tage nach der Düngungsmaßnahme aufzuzeichnen. Aufzuzeichnen sind:

- *eindeutige Bezeichnung* des Schlages/ der Bewirtschaftungseinheit
- *Größe* des Schlages/ der Bewirtschaftungseinheit
- *Art und Menge* des aufgebrauchten Stoffes
- *aufgebrauchte Menge an Gesamt-Stickstoff und Phosphat; bei organischen/organisch-mineralischen Düngemitteln auch die verfügbare Menge Stickstoff*

Bei Weidehaltung (Aufzeichnung nach Abschluss der Beweidung):

- *Anzahl der Weidetage*
- *Art und Anzahl der gehaltenen Tiere*

→ Zusammenfassung der jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres

Neue Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern: siehe separates Dokument

Betrieblicher Nährstoffvergleich: entfällt mit der neuen DüV

Regelungen für § 13a-Gebiete nach DüV: siehe separates Dokument



Ingenieurbüro für Boden- und Grundwasserschutz, Landbauberatung, Moderation

Belsgasse 13 • 61239 Ober-Mörlen • Tel. 06002/99250-0 • Fax 99250-29 •
eMail: info@schnittstelle-boden.de • Internet: www.schnittstelle-boden.de